

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ner ganzen Anzahl von Verletzten, diese in das nächste Spital gebracht werden oder sich ihren Weg dahin bahnen. Die erste Verantwortung für die Behandlung von vielen Verletzten obliegt deshalb dem Spital im allgemeinen oder demjenigen, zu dem die Verletzten kommen. Jedes Spital sollte vorbereitet sein, die Verletzten zu empfangen, die Selektion der Verletzungen nach Schweregrad vorzunehmen, die Vorkehrungen für die Behandlung zu organisieren, Ambulanzen und Aerztegruppen je nach Bedarf in Katastrophengebiete zu entsenden, die Patienten nach der Selektion im Spital oder im Katastrophengebiet in andere Spitäler zu überweisen und bei anderen Spitälern, beim Roten Kreuz und anderen Organisationen um benötigtes Personal, um Nachschub, Ausrüstung und Einrichtungen nachzusuchen». Diese Erklärung ergab sich aus der Feststellung, dass die Menschen sich automatisch an die Gemeindegemeinschaften wenden, wenn sie bei Krankheit oder Verletzung Hilfe brauchen. Gleichzeitig beabsichtigt diese Erklärung keineswegs, den Spitälern vorzuschreiben, dass sie Katastrophenooperationen besonderen Vorrang einzuräumen haben.

In den Vereinigten Staaten gibt es z. B. eine Anzahl von verschiedenen Spitalarten, und diese Tatsache spielt eine Rolle bei der Planung, welche in Region oder Gemeinde vertreten sind und sich auf Katastrophenvorbereitung einstellen. Dem verletzten Patienten ist es gleich, ob das von ihm aufgesuchte Spital auf

Genesende oder auf Orthopädie spezialisiert ist. Er will nur rasche und richtige Behandlung. Aber wir haben ungefähr 5600 allgemeine Gemeindegemeinschaften mit durchschnittlich 75 Betten. Wir haben rund 500 auf Geisteskrankheiten spezialisierte Spitäler, ungefähr 200 für Tuberkulosefälle, 323 für chronische Leiden und ungefähr 60 für kurzfristige Behandlung von Kindern. Es gibt noch andere Arten, wie diejenigen, die der Universität oder der medizinischen Fakultät angeschlossenen Spitäler, in denen umfassende Lehrgänge in ärztlicher Ausbildung stattfinden. Die allgemeinen Gemeindegemeinschaften, die Universitätskliniken und die regionalen medizinischen Zentren sind die Hauptorte, von denen bei einer grossen Katastrophe Hilfe kommt, denn in diesen grösseren Institutionen finden wir eine genügende Anzahl von medizinischem Hilfspersonal, wie medizinisch-technische Assistenten, Röntgenassistenten, Sozialarbeiter, Diätassistenten, Physiotherapeuten, Ingenieure und Apotheker. Alle diese Personen müssen bereit sein, bei Aufruf in einer das Spital betreffenden Katastrophe sofort und schnell Einsatz zu leisten. Ihr ordentlicher Einsatz hängt von stundenlangender Ausbildung und Übung ab.

Die American Hospital Association und die Joint Commission of Accreditation for Hospitals hat mit Unterstützung der American Medical Association schon seit Jahren erklärt, dass Spitäler schriftliche Katastrophenepläne haben sollten und dass die Pläne überprüft,

angepasst und je nach Bedarf auf den letzten Stand zu bringen seien. In der Tat, diese Organisationen verlangen gegenwärtig, dass ein Spital zwei Katastropheneübungen pro Jahr als Bedingung für die Zulassung durchzuführen hat. Da die Inspektion der Joint Commission alle drei Jahre einmal aufsucht, werden die Spitäler regelmässig an die Bedeutung der Ausarbeitung von Katastropheneplänen, der Durchführung von regelmässigen Übungen erinnert, um sicherzustellen, dass ihr Stab die Aufgaben im Katastrophenefall kennt.

Im folgenden wird die Katastrophenvorbereitung in einem durchschnittlichen Spital beschrieben. Wenn das Spital die Hilfsmittel seiner nationalen Vereinigung zu nutzen weiss, wird es um ein Exemplar des Handbuchs über die Prinzipien der Katastropheneplanung im Spital bitten, in dem die Betrachtungen beschrieben sind, die vor der Planungsarbeit gemacht werden müssen. Unsere American Hospital Association verfügt über eine Bibliothek mit vielen Handbüchern über die verschiedenen Phasen der Katastropheneplanung im Spital, und das Ministerium für Gesundheitswesen, Erziehung und Wohlfahrt hat durch den öffentlichen Gesundheitsdienst der USA und andere Dienststellen eine Anzahl von Broschüren über Katastropheneplanung herausgegeben.

Fortsetzung und Schluss in Nr. 11/1971

Einwohnergemeinde Aarwangen

Stellenausschreibung

Für die Führung des im Frühjahr 1972 in Betrieb kommenden **Zivilschutz-Ausbildungszentrums** suchen wir einen hauptamtlichen

Verwalter

der zugleich Leiter der Zivilschutzstelle Aarwangen ist. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Kurse, berät Behörden und Bevölkerung in allen Zivilschutzbelangen und wirkt bei der Ausbildung der Zivilschutzangehörigen aktiv mit. Zu seinen Mitarbeitern gehören der Ortschef, alle Dienstchefs, der Materialwart und der Abwart des Ausbildungszentrums.

Der sehr selbständige und verantwortungsvolle Posten setzt die Eignung als Vorgesetzter und Administrator, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Führung und Koordinierung sowie mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit voraus. Fähigkeitszeugnis als Kantonsinstruktor und als Kursleiter erwünscht.

Antritt der Stelle: 1. Januar 1972 oder nach Vereinbarung. Zeitgemässe Besoldung nach staatlichem Besoldungsregulativ (Kl. 7 bis 3). Das Pflichtenheft kann beim Ortschef angefordert werden.

Bewerber, die sich auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit für diese Position qualifiziert sehen, senden ihre Bewerbungsunterlagen bis 22. Oktober 1971 an den Ortschef, Herrn Gottfried Haldimann, Langenthalstrasse 82, 4912 Aarwangen.

IGEHO 1971

17. bis 23. November in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel



An dieser Internationalen Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie, Gastgewerbe und Bäderbau beteiligt sich der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge in Zusammenarbeit mit dem Basler Bund für Zivilschutz mit einer Sonderschau

«Verpflegung in Notzeiten».

Weitere Hinweise folgen in der Nummer 11/71 unserer Zeitschrift.